

Was müssen Mitglieder bei MySpace, mx3, Blogs oder Podcasts beachten?

Poto Wegener

Eigenkompositionen von SUISA-Mitgliedern

Will ein Musiker, der Mitglied der SUISA (oder einer anderen Verwertungsgesellschaft) ist, Aufnahmen von Eigenkompositionen auf Portalen wie MySpace, mx3, in Blogs oder Podcasts zur Verfügung stellen, muss er folgendes beachten. Es bedarf des Einverständnisses:

- (falls vorhanden) aller an der Aufnahme beteiligten Interpreten;
- (falls vorhanden) des Labels, mit welchem der Musiker einen Vertrag unterzeichnet hat.

Die SUISA-Mitgliedschaft hat folgende Auswirkungen: Urheber treten mit dem Wahrnehmungsvertrag der SUISA Rechte ab und beauftragen sie, im Falle von Werknutzungen Urheberrechtsentschädigungen bei den Verantwortlichen einzukassieren. Unterzeichnet nun ein Urheber einen Vertrag mit MySpace oder mx3 und garantiert er im Vertrag, berechtigt zu sein, die Musik aufzuschalten*, überträgt er die gleichen Rechte zweimal. Dies ist zu vergleichen mit dem Autobesitzer, der seinen Wagen an zwei verschiedene Personen verkauft: Gültig ist nur der zuerst abgeschlossene Vertrag, das Auto kann nur einmal geliefert werden. Der zweite Vertragspartner geht leer aus, er kann Rückgriff auf den Verkäufer nehmen und seinen Schaden einfordern. Im Falle von MySpace, mx3 usw. heisst das folgendes: Der Urheber darf der Plattform nicht Rechte garantieren, die er bereits der SUISA eingeräumt hat. Ansonsten kann die Plattform die der SUISA oder einer ihrer Schwestergesellschaften zu zahlenden Urheberrechtsentschädigungen vom Urheber zurückfordern. Gleich stellt sich die Situation im Falle von Blogs und Podcasts dar, falls der Urheber den Betreibern die Nutzung seiner Musik erlaubt.

Hingegen ist es einem SUISA-Mitglied unbenommen, auf seiner eigenen Website seine Songs aufzuschalten. (Vorausgesetzt werden auch hier die oben erwähnten Einwilligungen der beteiligten Interpreten und des Labels.)

Eigenkompositionen von Urhebern, die nicht SUISA-Mitglied sind

Ein Musiker, der seine Urheberrechte selbst verwaltet, also weder Mitglied der SUISA noch einer anderen Verwertungsgesellschaft (GEMA, SACEM, SIAE usw.) ist, muss zum Zurverfügungstellen seiner Musik auf MySpace, mx3 usw. folgendes berücksichtigen. Es bedarf des Einverständnisses:

- (falls vorhanden) aller an der Aufnahme beteiligten Interpreten;
- (falls vorhanden) des Labels, mit welchem der Musiker einen Vertrag unterzeichnet hat;
- (falls vorhanden) aller am Werk beteiligten Miturheber, sofern diese ebenfalls nicht Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind;
- (falls vorhanden) des Verlags, mit welchem er einen Vertrag unterzeichnet hat, sofern dieser ebenfalls nicht Mitglied einer Verwertungsgesellschaft ist.

Unterzeichnet der Musiker den Vertrag mit MySpace oder mx3 ohne das Einverständnis der genannten Personen, riskiert er Regressforderungen der Plattformen, falls diese von den oben genannten Beteiligten beklagt werden, oder aber direkte Schadenersatzforderungen seitens der erwähnten Beteiligten.

Fremdkompositionen

Will ein Musiker Aufnahmen von Fremdkompositionen (Covers) zur Verfügung stellen, muss er folgendes beachten. Es bedarf wie bei Eigenkompositionen des Einverständnisses aller beteiligten Interpreten sowie des Labels (falls vorhanden), mit welchem der Musiker einen Vertrag unterzeichnet hat.

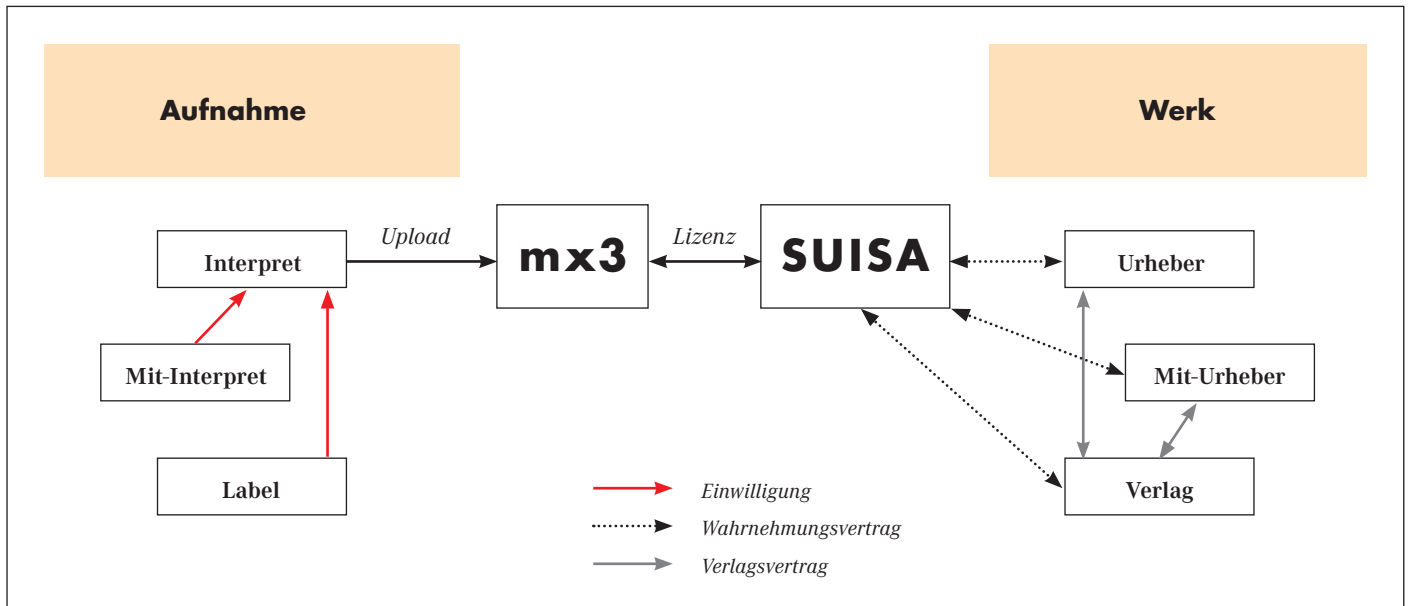
Ausserdem darf der Musiker im Vertrag mit der Plattform nicht garantieren, Urheber der Werke zu sein.

Unabhängig davon, ob auf Plattformen, Blogs und Podcasts Eigen- oder Fremdkompositionen aufgeschaltet werden, sind die Betreiber dafür zuständig, die Urheberrechte mit der SUISA zu regeln. ■

* Vgl. dazu Ziff. 4 des mx3-Vertrags:

- *Mit der Aufschaltung der Musik versichert der Nutzer, dass er der Komponist oder der Rechteinhaber ist und dass er allenfalls auch gegenüber den Musikern, der Musikergruppe und seinem Label berechtigt ist, die Musik aufzuschalten.*
- *Der Nutzer stellt diesbezüglich die SRG von jeglichen Rückgriffen, Rechtsstreitigkeiten, Schadenersatzforderungen und anderen Klagen und Ansprüchen frei, die Dritte bezüglich der Aufschaltung seiner Musik einleiten und geltend machen könnten.*

Beziehungen der Beteiligten am Beispiel von mx3



Nachgefragt

Die INFO-Redaktion hat SUIISA-Mitgliedern, die mit den unterschiedlichen Möglichkeiten des Web 2.0 arbeiten, folgende Fragen gestellt:

1. Wie nutzen Sie die neuen Möglichkeiten des Internets wie Blog, Podcast, MySpace, mx3 usw.?
2. Welche Chancen und/oder Risiken ergeben sich daraus für Sie als Künstler?



Mark Fox, Shakra
www.shakra.ch

1. Die neuen Möglichkeiten, die das Internet bietet, nutzen wir immer häufiger. Beispielsweise setzen wir gerade jetzt, da bald ein neues Shakra-Album auf den Markt kommt, einen Blog ein, indem wir von den Studiotätigkeiten berichten und sammeln eifrig neue Freunde auf MySpace. Dies bietet uns die Möglichkeit, unsere Promotion weltweit zu unterstützen. Die neuen Kommunikationsformen sind zudem sehr zielgruppenorientiert, da beispielsweise auf MySpace viele neue Kontakte unter Gleichgesinnten stattfinden. Dies führt zu einer Art Schneeballeffekt, der eine Band unseres Status vielen neuen Interessentengruppen bekannt macht. Ähnlich ist es bei mx3. Dort erhoffen wir uns zusätzlich, dass sich der helvetische «Röstigraben» etwas verringert. Es ist erstaunlich, wie unterschiedlich die Musikgeschmä-

cker der Deutschschweizer und der Romands sind. Deshalb ist es für eine Deutschschweizer Band sehr schwierig, in der Westschweiz Fuss zu fassen, auch wenn auf Englisch gesungen wird. Hier könnte mx3 eine Brücke bilden.

2. Bands, die keinen Plattenvertrag haben, erhalten durch die neuen elektronischen Kommunikationsinstrumente eine Plattform, um ihre Musik unter die Leute zu bringen, was die Vielfalt erweitert. Bands, die den «Durchbruch» (noch) nicht geschafft haben, bieten diese neuen Formen eine Chance für eine kostengünstige Promotion. Gefahren sehe ich eher von Seiten der Industrie, die sich solcher Technologien rasch bedient und schnell für ihre Zwecke zu eigen macht. Probleme könnten sich auch bei jenen Anbietern ergeben, die bei genügend hoher Anzahl Teilnehmender plötzlich auf die Idee kommen könnten, Gebühren zu erheben. Weitere Gefahren sehe ich darin, dass der Musikfan von den neuen, beinahe unbegrenzten Angeboten überflutet wird und nicht mehr so richtig weiss, was er nun kaufen soll. Die Risiken der neuen Medien sind für den Künstler allerdings nicht sehr gross. Im Gegenteil: Wie wir wissen, gibt es zum Beispiel bald keine Plattform mehr für Schweizer Musikclips. Da stellt eine Band nun einen teuren Musikclip her, und es gibt kein Gefäss (mehr), das den Clip sendet. Warum ihn nicht auf MySpace veröffentlichen? Für Fans bieten MySpace und ähnliche Techniken interessante Möglichkeiten, Teil unserer Welt zu sein. Diese neuen Verbreitungsmittel sind für uns nicht mehr wegzudenken, da sie die Bindung der Fans mit der Band enorm vertiefen.